

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 18.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Düsseldorf 173, Stück 16—18 des Reichs-Gesetzbl. u. Stück 8—13 der Gesetz-Samml. 173/174, Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten 174, Preussisches Staatsschuldbuch 174, Festpunkte des Rhein-Nivellements 174, Prüfung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde zc. 174/175, Namensänderungen 175/176, Überwachung von Dampffesseln 175, Verkehr mit Kraftfahrzeugen 175, Musterungsbehörde für den Hafen in Ruhrort 175, Notierungs-Kommissions-Mitglied an dem Schlachtviehmarkte zu Düsseldorf 176, Hauskollekte 176, Krankenübersicht 176, Regelung des Lehrlingswesens 177, Bestellung und Vereidigung von Angestellten der Kleinbahnen 177, Mitglieder und Ersatzmänner der Handwerkskammer Düsseldorf 177/178, Verlosung 178, Ruhegehaltskasse der Kommunalbehörden der Rheinprovinz 178, Umlage der Kosten der Handwerkskammer Düsseldorf für 1903 178, Ergebnis der Neuwahlen zum Gesellenauschuß der Handwerkskammer 178/179, Schmutzgerichtssetzung in Essen 179, Grundbuchanlegung 179, Backsteinblättern in Weiderich 179, Nachtrag zur Betriebsordnung für den Schlacht-Vieh Hof der Stadt Essen 179, Verlegung des Groß- und Kleinviehmarktes in Essen 179, Minenübungen 179/180, Personalien 180/181.

485. 560. Auf den Bericht vom 4. April d. Jz., dessen Anlage zurückfolgt, will Ich der Stadt Düsseldorf auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Samml. S. 221) das Recht verleihen, das zur Errichtung eines städtischen Krankenhauses erforderliche Grundeigentum im Wege der Enteignung zu erwerben.
Berlin, den 8. April 1903. IV. c. 1039.

Wilhelm. R.

ggez. Studt. Frhr. v. Hammerstein.

An die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

486. 535. Das zu Berlin am 6. April 1903 ausgegebene 16. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2946. Bekanntmachung, betreffend eine VIII. Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 27. März 1903.

487. 536. Das zu Berlin am 18. April 1903 ausgegebene 17. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2947. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Reichs zu dem internationalen Verbands zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 9. April 1903.

Nr. 2948. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Italien zur Abänderung des Übereinkommens vom 18. Januar 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 4. Juni 1902.

Nr. 2949. Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz zur Abänderung des Übereinkommens vom 13. April 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 26. Mai 1902.

488. 537. Das zu Berlin am 20. April 1903 ausgegebene 18. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2950. Vertrag zwischen dem Reiche und Luxemburg über den Betrieb der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen. Vom 11. November 1902.

Nr. 2951. Bekanntmachung, betreffend die Verein-
Ausgegeben zu Düsseldorf am 2. Mai 1903.

barung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 15. April 1903.

Inhalt der Gesetzsammlung.

489. 538. Das zu Berlin am 9. April 1903 ausgegebene 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10427. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1903. Vom 8. April 1903.

Nr. 10428. Gesetz, betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1903. Vom 8. April 1903.

490. 539. Das zu Berlin am 11. April 1903 ausgegebene 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10429. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Hadamar, Idstein, Ragnelsbogen, Limburg a. L., Kemmerod und Wallmerod. Vom 1. April 1903.

Nr. 10430. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Adenau. Vom 4. April 1903.

491. 540. Das zu Berlin am 16. April 1903 ausgegebene 10. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10431. Gesetz, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Gelsenkirchen. Vom 31. März 1903.

Nr. 10432. Allerhöchster Erlaß vom 8. April 1903, betreffend die Errichtung einer Bergwerksdirektion in Dortmund.

492. 541. Das zu Berlin am 17. April 1903 ausgegebene 11. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10433. Gesetz, betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Münster. Vom 31. März 1903.

493. 542. Das zu Berlin am 24. April 1903 ausgegebene 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10434. Gesetz über die Landestruer. Vom 14. April 1903.

Nr. 10435. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Biedenkopf. Vom 14. April 1903.

Nr. 10436. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Camberg, Herborn, Hochheim, Montabaur und Usingen. Vom 18. April 1903.

494. 544. Das zu Berlin am 28. April 1903 ausgegebene 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10437. Verordnung über die Aufnahme von Taxen durch die Ortsgerichte in den Oberlandesgerichtsbezirken Frankfurt und Cassel. Vom 8. April 1903.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

495. 531. Die im Jahre 1903 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten wird am 24. September, vormittags 9 Uhr, beginnen. Meldungen zu derselben sind an den Unterrichtsminister zu richten und bis zum 8. August d. J. bei demjenigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium bzw. bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtskreise der Bewerber im Taubstummen- oder Schuldienste beschäftigt ist, unter Einreichung der im §. 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, welche nicht an einer preussischen Anstalt tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Unterrichtsminister richten.

Berlin, den 11. April 1903. U. III, A. Nr. 849.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Schwarzkopff.

496. 530. Das Preussische Staatsschulbuch ist auch in dem Ende März d. J. abgelaufenen Geschäftsjahre seitens der Besitzer von Schulverschreibungen der konsolidierten Staatsanleihen lebhaft in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug Ende März
1901: 28909 über 1466168250 Mark,
1902: 30337 " 1577323650 "
" " sie ist bis Ende März "
1903 auf 31383 über 1629887550 Mark
Kapital gestiegen.

Von diesen Konten entfallen 86 % auf Kapitalien bis zu 50000 Mark und 14 % auf größere Kapitalanlagen.

Für physische Personen waren Ende März 1903: 18919 Konten über 727556400 Mark, für juristische Personen 5769 Konten über 617979100 Mark und für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 5974 Konten über 191837650 Mark eingetragen. Die Zahl der Konten für Bevormundete oder in Pflegschaft stehende betrug 1834.

Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 18324 Posten von der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin durch Wertbrief oder Postanweisung direkt zusenden, 5339 Posten wurden durch

Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtigt und 13896 Posten wurden bei den mit der Auszahlung betrauten Königlichen Kassen und Reichsbankanstalten abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 27011 in Preußen, 4020 in anderen Staaten Deutschlands, 262 in den übrigen Staaten Europas, 15 in Asien, 18 in Afrika, 54 in Amerika und 3 in Australien.

Das Staatsschulbuch ist allen denjenigen Besitzern von Konjols zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schulverschreibungen und Zinscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandkommen dieser Effekten nicht selten entsteht.

Tausende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Für jede Einschrift ist ein einmaliger Betrag von 25 Pfg. für jede angefangenen 1000 Mark des Kapitalbetrages, über den verfügt wird, (mindestens 1 Mark) zu zahlen.

Die von uns herausgegebenen „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschulbuch“, welche über Zweck und Einrichtung des Schulbuchs Genaueres enthalten, können durch jede Buchhandlung oder direkt von dem Verlage J. Guttentag, G. m. b. H., Berlin für den Preis von 40 Pf. oder durch die Post frei für 45 Pf. bezogen werden.

Berlin, den 8. April 1903. I. 765.
Hauptverwaltung der Staatsschulden: v. Hoffmann.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

497. 545. Bekanntmachung,
betreffend die Festpunkte des Rhein-Nivellements.

Für das im laufenden Jahre auszuführende Präzisions-Nivellement des Rheins sind auf beiden Ufern des Stromes Festpunkte (hauptsächlich Basaltlavaeisen mit eingesehten eisernen Kugelbolzen) errichtet worden, deren unveränderte Erhaltung von der größten Wichtigkeit für den dauernden Wert des Nivellements ist.

Da in der letzten Zeit derartige Festpunkte wiederholt böswillig beschädigt, zum Teil sogar beseitigt worden sind, habe ich die Stromaufsichtsbeamten angewiesen, etwaige weitere Beschädigungen der Bolzen oder Steine behufs Ermittlung und Bestrafung der Schuldigen sofort zur Anzeige zu bringen. Auch die Ortspolizeibehörden werden seitens der Herren Regierungs-Präsidenten mit entsprechender Weisung versehen werden.

Coblenz, den 21. April 1903. St. B. c. f. 2744.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

498. 562. Neben der bereits in Köln bestehenden Kommission zur Prüfung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und den in Coblenz und Düsseldorf vorhandenen Kommissionen zur Prüfung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten wird von diesem Jahre ab in Rheyn die Kommission zur Prüfung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und der weiblichen Handar-

beiten eingesetzt werden.

Der Termin für diese Prüfung ist auf den 15. Juni d. Js. und die folgenden Tage festgesetzt.

Für die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung sind die Bestimmungen der § 3 und 4 der Prüfungsordnung für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde vom 11. Januar 1902 bzw. der § 4 und 5 der Prüfungsordnung für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten vom 22. Oktober 1885 maßgebend.

Coblenz, den 21. April 1903. Nr. 6357.

Provinzial-Schulkollegium: Rasse.

499. 513. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: der Magaretha Kemper, geboren am 2. Januar 1896 zu Cöln, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Kemper fortan den Namen Koch zu führen.

Düsseldorf, den 18. April 1903. I. C. 4518.

Der Regierungs-Präsident.

500. 515. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlass vom 9. April d. Js. unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Bellwinkel bei der Gesellschaft zur Überwachung von Dampfkesseln zu M.-Gladbach die nachgesuchte Berechtigung IV. Grades erteilt.

Düsseldorf, den 23. April 1903. I. F. 2357.

Der Regierungs-Präsident.

501. 516. Nachdem der Verkehr mit Kraftfahrzeugen in sämtlichen Provinzen des Staates nach einheitlichen Grundsätzen durch Polizeiverordnungen geregelt worden ist, bringe ich nachstehend die Verteilung der Erkennungsnummern auf die einzelnen Regierungsbezirke zur allgemeinen Kenntnis:

Provinz Ostpreußen C.

Regierungsbezirk Königsberg Nr. 1—500,
Gumbinnen Nr. 501—1000.

Provinz Westpreußen D.

Regierungsbezirk Danzig Nr. 1—600,
Marienwerder Nr. 601—1000.

Provinz Brandenburg E.

Regierungsbezirk Potsdam Nr. 1—600,
Frankfurt a/D. Nr. 601—999.

Provinz Pommern H.

Regierungsbezirk Stettin Nr. 1—400,
Röslin Nr. 401—600,
Stralsund (Polizeiverordnung noch nicht erlassen.)

Provinz Posen J.

Regierungsbezirk Posen Nr. 1—60,
Bromberg Nr. 61—100.

Provinz Schlesien K.

Regierungsbezirk Breslau Nr. 1—300,
Oppeln Nr. 301—600,
Liegnitz Nr. 601—800.

Provinz Sachsen M.

Regierungsbezirk Magdeburg Nr. 1—350,
Merseburg Nr. 351—700,
Erfurt Nr. 701—1000.

Provinz Schleswig-Holstein P.

von Nr. 1 an.

Provinz Hannover S.

Regierungsbezirk Hannover Nr. 1—300,
Hildesheim Nr. 301—400,
Lüneburg Nr. 401—500,
Stade Nr. 501—600,
Osnabrück Nr. 601—700,
Aurich Nr. 701—800.

Provinz Hessen-Rhassau T.

Regierungsbezirk Cassel Nr. 1—400,
Wiesbaden Nr. 401—900.

Provinz Westfalen X.

Regierungsbezirk Münster Nr. 1—300,
Minden Nr. 301—600 u. 1001—1200,
Arnsberg Nr. 601—1000.

Rheinprovinz Z.

Regierungsbezirk Aachen Nr. 1—150 u. 1001—2000,
Coblenz Nr. 151—250 u. 2001—3000,
Cöln Nr. 251—500 u. 3001—4000,
Düsseldorf Nr. 501—900 u. 4001—5000,
Trier Nr. 901—1000 u. 5001—6000,

Düsseldorf, den 17. April 1903. I. C. 4415.

Der Regierungs-Präsident.

502. 518. Nachdem der Herr Minister für Handel und Gewerbe die Einsetzung einer besonderen Musterungsbehörde für den Hafen in Ruhrort beschlossen hat, habe ich auf Grund des §. 2 der Dienstanweisung für die preussischen Musterungsbehörden vom 21. März 1903 zum Vorsitzenden, zu Beisitzern und zu deren Stellvertretern folgende Personen unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs ernannt:

1. Zum Vorsitzenden: den königlichen Wasserbauinspektor Baurat Stellens zu Ruhrort.
2. Zu dessen Stellvertreter, dessen jeweiligen Stellvertreter im Amte als königlicher Wasserbauinspektor zu Ruhrort.
3. Zu Beisitzern:
 - a) Walther Schmid zu Ruhrort, Oberingenieur des Ruhrorter Dampfkesselüberwachungsvereins,
 - b) Julius Schnell zu Ruhrort, Oberingenieur der Firma Franz Haniel & Cie.
4. Zu Stellvertreter der Beisitzer:
 - a) Karl Neue, königlicher Hafeninspektor zu Ruhrort.
 - b) Heinrich von Eiden, Kaufmann zu Ruhrort.

In dem ich hiervon den Schiffsahrts-Interessenten Kenntnis gebe, bemerke ich, daß in den Häfen zu Düsseldorf und Duisburg die königlichen Hafentommiffare daselbst die Geschäfte einer Musterungsbehörde (Seemannsamt) nach wie vor wahrzunehmen haben.

Düsseldorf, den 24. April 1903. I. E. 1811.

Der Regierungs-Präsident.

503. 525. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Fabrikarbeiter Johann Dzieciol, geb. am 14. August 1853 zu Glisnica, Kreis Adelnau, 2. dessen Ehefrau Hedwig geb. Riehl, geb. am 10. März 1858 zu Spieskappel, 3. deren Kindern: a) Franz, geb.

19. April 1888, b) Albert, geb. 28. Februar 1890, c) Helena, geb. 9. April 1892, d) Maria, geb. 10. Mai 1894, e) Georg Josef, geb. 4. März 1897, f) Thomas, geb. 21. Oktober 1898, g) Peter, geb. 31. Juli 1901, sämtlich zu Saar, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Dziściol fortan den Namen Dinschuh zu führen.

Düsseldorf, den 23. April 1903. I. C. 4519.

Der Regierungs-Präsident.

504. 526. An Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes der Notierungs-Kommission an dem Schlachtviehmarkte zu Düsseldorf Pächter Peter Wermeß zu Carlshof, (Biffer II 2d. der Ausführungsbestimmungen vom 2. März 1901 A. -Bl. S. 103) habe ich den Rentner Louis Zelin hiersebst, Gartenstraße 65, zum stellvertretenden Mitgliede der obenbezeichneten Notierungs-Kommission ernannt.

Düsseldorf, den 24. April 1903. I. J. 1957.

Der Regierungs-Präsident.

505. 548. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 23. d. Mts. Nr. 8721 genehmigt, daß die Einsammlung der von ihm dem Kirchenvorstande

507. 561.

Übersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 17. Jahwoche vom 19./4. 1903 bis 25./4. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm-Typhus.		Fleisch-Typhus.		Genickstarre.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	1	—
Clebe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Crefeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	4	1	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	11	1	11	1	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3	1	3	1	2	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	9	3	31	3	1	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—	3	1	10	1	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	14	1	17	3	1	1
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gladbach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	22	—	6	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	4	—	1	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	2	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	18	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	8	1	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	—	5	1	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	3	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	22	—	9	—	9	1	—	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	14	—	1	—	5	—	1	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—
Summe	2	1	—	1	9	1	—	—	—	—	82	9	115	8	154	13	5	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 30. April 1903.

Der Regierungs-Präsident.

508. 529. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat den nachstehenden Zusatz zu § 8 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben im Bezirk der Handwerkskammer zu Düsseldorf genehmigt.
Düsseldorf, den 26. April 1903. I. F. 2339.
Der Regierungs-Präsident.

Nachtrag.

Zusatz zu § 8 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens.

„Für die Einschreibung der Lehrlinge in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer sind 3 M. Einschreibgebühr zu entrichten; die Formulare zu den Lehrverträgen werden kostenfrei geliefert.“

509. 543. Gemäß dem Ministerialerlasse vom 17. September 1902 III 13119 IVa 5728 M. d. ö. N. IIa 8688 M. d. J. sind die nachbezeichneten Ortspolizeibehörden als diejenigen bezeichnet worden, welche bei der Übertragung bahnpolizeilicher Geschäfte an Angestellte des äußeren Betriebsdienstes der Kleinbahnen diese als Polizeibeamte zu bestellen und zu vereidigen haben und zwar:

A. von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten.

a) für die Straßenbahn der Stadt Mülheim-Ruhr die Polizeibehörde zu Mülheim-Ruhr,

b) für die Schwebebahn von Bohnwinkel über Sonnborn nach Elberfeld und Barmen die Polizeibehörde zu Elberfeld.

B. von dem Herrn Landrat zu M.-Gladbach für die Straßenbahn in der Stadt Rheydt, sowie nach Odenkirchen und Giesenkirchen die Polizeibehörde zu Rheydt.

Düsseldorf, den 26. April 1903. I. K. 757.
Der Regierungs-Präsident.

510. 551. Nachdem das Ergebnis der Wahlen zur Handwerkskammer endgültig feststeht, auch die Gewählten die auf sie gefallenen Wahlen angenommen haben, bringe ich gemäß §. 15 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Düsseldorf vom 23. August 1899 nachstehend die jetzige Zusammensetzung der Handwerkskammer zur öffentlichen Kenntnis.

Düsseldorf, den 29. April 1903.
Der Regierungs-Präsident.

Verzeichnis

der Mitglieder und deren Ersatzmänner der Handwerkskammer Düsseldorf.

Abteilung I.

Mitglieder: F. Weingarten, Schlossermstr., Th. Müller, Bäckerstr., J. Burmann, Schneidermstr., sämtlich Düsseldorf, C. F. Dieberichs, Fleischerstr., Remscheid, P. Herkenrath, Dekorationsmaler, Düsseldorf, F. Schäfer, Schneidermstr., Dpladen, P. Steves, Dekorationsmaler, Kaiserswerth, Th. Hinsen, Baugewerksmstr., Düsseldorf, zugewählt.

Ersatzmänner: Florad H., Bauunternehmer, Cideler H., Dachbedeckermstr., Westkamp H., Schuhmachermstr., sämtlich

Düsseldorf, Schmidt Hugo, Barbier, Solingen, Fuchs H., Schreinerstr., Düsseldorf, Holzschneider Fr., Stellmachermstr., Gerresheim, Weiß Karl, Konditor, Düsseldorf.

Abteilung II.

Mitglieder: B. Grottkamp, Schmiedemstr., Essen-West, M. Gaster, Schneidermstr., Borbeck, B. vom Kolke, Bäckerstr., Bergeborbeck, B. Kneer, Schmiedemstr., Alteneffen, W. Reute, Schuhmachermstr., Essen, zugewählt, P. Stricker, Zimmermstr., Steele, zugewählt.

Ersatzmänner: Kirsch Joh., Klempnermstr., Werden, Wiese Max, Barbier, Rothhausen—Stoppenberg, Wardenberg K., Fleischerstr., Essen, Hollmann W., Wagenbauer, Alteneffen.

Abteilung III.

Mitglieder: H. Blanke, Barbier, Oberhausen, G. Kamp, Schmiedemstr., Wesel, J. L. Franke, Fleischermeister, Emmerich, K. Schreiber, Schneidermstr., Ruhrort, H. Ruiters, Bäckerstr., Oberhausen, G. Westhoff, Schuhmachermstr., Mülheim-Ruhr, H. Genner, Uhrmacher, Duisburg, J. Sanders, Schreinerstr., Duisburg, W. Hammel, Anstreicherstr., Mülheim-Ruhr, zugewählt.

Ersatzmänner: H. Barte, Fleischerstr., Mülheim-Ruhr, J. Wegert, Kupferschmied, Wesel, G. Sevens, Schuhmachermstr., Rees, Ed. Pflugstedt, Bäckerstr., Ruhrort, H. Widum, Schreinerstr., Meiderich, A. Schmalenbach, Schlossermstr., Duisburg, G. Köther, Sattlerstr., Duisburg, W. Bahn, Schreinerstr. Oberhausen.

Abteilung IV.

Mitglieder: H. Spelz, Friseur, Elberfeld, P. Bernhard, Maler und Anstreicher, Barmen, Chr. Gerhardt, Maurermstr., Elberfeld, H. Jacobs, Schreinerstr., Elberfeld, A. Dörenbahl, Uhrmacher, Langenberg, H. Schulte, Schlossermstr., Elberfeld, K. Kremer, Konditor, Elberfeld, Ed. Heer, Zimmermstr., Barmen, W. Finkentey, Bäckerstr., Barmen, A. Reinhoff, Stellmachermstr., Lenney, A. Böller, Buchdrucker, Langenberg, zugewählt.

Ersatzmänner: Chr. Lennarz, Schuhmachermstr., Wülfrath, F. Wodtke, Anstreicherstr., Elberfeld, Ad. Bödler, Maurermstr., Barmen, D. Schnier, Schreinerstr., Elberfeld, A. Puger, Fleischerstr., Velbert, H. Cramer, Schneidermstr., Barmen, D. Runge, Schuhmachermstr., Elberfeld, H. Pözel, Fleischerstr., Barmen, L. Hartnad, Schuhmachermstr., Barmen, G. Schmidt, Klempnerstr. Elberfeld.

Abteilung V.

Mitglieder: F. Vieten, Fleischerstr., Neuß, A. Kremers, Fleischerstr., Dülken, H. Görz, Buchbinderstr., Odenkirchen, G. Mülders, Anstreicherstr., M.-Gladbach, W. Terhünte, Schreinerstr., M.-Gladbach, C. Overz, Konditor, Rheydt, C. J. Dickopf, Bäckerstr., Bierfen, B. Ruberg, Schneidermstr., M.-Gladbach, W. Köhler, Feilenhauer, Rheydt, zugewählt.

Ersatzmänner: P. Schaaf, Schneidermstr., Neuß, J. Cremers, Schuhmachermstr., Süchteln, W. Heil, Klempnerstr., M.-Gladbach, W. Esentämper, Fleischerstr., M.-Gladbach, H. Gyllrath, Bäckerstr., M.-Gladbach, C. Behle, Schneidermstr., Rheydt, W. Hoebener, Schuh-

machermstr., Bierjen, K. Frey, Schreinerstr., Dülken.

Abteilung VI.

Mitglieder: H. Frenken, Schreinerstr., Crefeld, Fr. Hartes, Bäckerstr., Crefeld, A. Hingen, Fleischerstr., Crefeld, B. Kobel, Schlosserstr., Crefeld, K. Feldges, Baugewerksmstr., Lobberich, K. Grootens, Anstreicherstr., Willich, W. Polders, Schuhmachermstr., Geldern, H. Dahmen, Schneiderstr., Crefeld, H. Hoolmanns, Bäckerstr., Goch, J. Andereya, Schneiderstr., Cleve, W. Hedmanns, Bau- und Möbelschr. St. Toenis, Th. Wormanns, Schneiderstr., Crefeld, zugewählt.

Ersatzmänner: van Aken J., Buchdrucker, Crefeld, Th. Derfs, Schuhmachermstr., Crefeld, E. Jungenwerth, Malerstr., Crefeld, F. Schaaf, Friseur, Crefeld, Th. Schroers, Schuhmachermstr., Kempen, A. Minfenberg, Dachdeckerstr., Fischeln, J. Tebarz, Maurerstr., Revelaer, G. Visken, Schneiderstr., Moers, W. Lafon, Schlosserstr., Calcar, H. Holtkamp, Schreinerstr., Calcar, Fr. Falkenstein, Küferstr., Goch.

Der Vorstand besteht aus: F. Hartes, Crefeld, Vorsitziger; P. Bernhard, Barmen, stellv. Vorsitzender; W. Reute, Essen; J. Weingarten, Düsseldorf; H. Sanders, Duisburg; Gerh. Mülders, M. Gladbach; B. Kobel, Crefeld.

Abteilungsvorsitzende sind: J. Weingarten, Düsseldorf (Abt. I), W. Reute, Essen (Abt. II), H. Gerner, Duisburg (Abt. III), P. Bernhard, Barmen (Abt. IV), Gerh. Mülders, M. Gladbach (Abt. V), B. Kobel, Crefeld (Abt. VI).

Ausschuß für das Lehrlingswesen. J. Weingarten, Schlossermeister, Düsseldorf; B. Kneer, Schmiedemeister, Alteneffen; C. Schreiber, Schneidermeister, Ruhrort; H. Schulte, Schlossermeister, Elberfeld; A. Kremers, Metzgermeister, Dülken; Anton Hingen, Metzgermeister, Crefeld.

511. 557. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 8. April 1903, II. a 2936, genehmigt, daß die Lose zu der dem Aufsichtsrate der Schule für Kunstweberei, c. G. m. b. H., in Scherrebek bewilligten Verlosung von Weberei-Erzeugnissen, die in der genannten Schule hergestellt worden sind, in der ganzen Monarchie vertrieben werden dürfen.

Sollte ein vollständiger Absatz der 33 000 Lose zu je 3 Mark nicht erreicht werden, so kann eine entsprechende Verminderung der Gewinne mit der Maßgabe gestattet werden, daß die nicht abgesetzten Lose an der Ziehung nicht teilnehmen dürfen.

Die Zahl der Gewinne beträgt 4219 im Gesamtwerte von 65 875 Mark.

Der Reinertrag findet Verwendung zum Besten der Kunstwebeschule in Scherrebek.

Düsseldorf, den 27. April 1903. I. C. 4819.

Der Regierungs-Präsident.

512. 533. Auf Grund des § 3 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom 18. März 1901 wird bekannt gemacht, daß während des Rechnungsjahres 1902 an Ruhe-

gehältern 330 893 Mark 95 Pfg. gezahlt sind.

Unter Hinzurechnung der für die Beschaffung dieses Betrages entstandenen Zinsen sowie der Verwaltungskosten einerseits und unter Anrechnung eines noch vorhandenen Bestandes an Mehrumlage aus 1901 sowie aus Nacherhebungen gemäß § 8 der Satzungen andererseits, sind aufzubringen 333 462 Mark 39 Pfg.

Die umlagepflichtigen Dienstinkommen haben nach dem Stande vom Monat April 1902 betragen 5 737 867 Mark.

Mithin berechnet sich der für das genannte Rechnungsjahr zur Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz zu leistende Beitrag für jede Mark des umlagepflichtigen Dienstinkommens auf rund 5,82 Pfennig.

Die Einforderung der hiernach von den einzelnen Bürgermeistereien zu entrichtenden Beiträge wird mittels besonderer Anschreiben erfolgen.

Düsseldorf, den 27. April 1903. I. H. Z.-Nr. 6412 L. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz: Dr. Renvers. 513. 534. Auf Grund des § 7 der Satzungen der Ruhegehaltskasse für die Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz wird bekannt gemacht, daß im Rechnungsjahre 1902 an Ruhegehältern 52 834 Mark 77 Pf. gezahlt sind. Unter Hinzurechnung der für die Beschaffung dieser Summe entstandenen Zinsen sowie der Verwaltungskosten einerseits und unter Anrechnung nachgezahlter Beiträge für 1901 andererseits sind aufzubringen 54 294 Mark 63 Pfg.

Die umlagepflichtigen Gehälter haben betragen 28 150 77 Mark, so daß auf jede Mark des vorbezeichneten Dienstinkommens rund 1,93 Pfg. entfallen.

Da gemäß § 16 der Satzungen zur Bildung eines Reservefonds der jährlichen Umlage 1 % der beitragspflichtigen Gehälter zuzuschlagen ist, müssen 2,93 Pfg. für jede Mark Dienstinkommen zur Erhebung gelangen.

Die Einforderung der hiernach von den einzelnen Verbänden zu entrichtenden Beiträge wird mittels besonderer Anschreiben erfolgen.

Düsseldorf, den 27. April 1903. I. H. Z.-Nr. 6411 S. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz: Dr. Renvers.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

514. 519. Wir bringen hiermit zur Kenntnis der Beteiligten, daß bei der Umlage der Kosten der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 1903 auf je 10 Handwerker und 72 Mark der von diesen zu entrichtenden Gewerbesteuern ein Simplum (Steuereinheit) von 8,34 Mark entfällt.

Düsseldorf, den 24. April 1903.

Der Vorstand der Handwerkskammer.

515. 522. Gemäß § 11 und 19 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Düsseldorf vom 23. August 1899 bringe ich nachstehend das Ergebnis der Neuwahlen zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer für das durch

das Los ausgeschiedene Mitglied Franz Stratmann, Anstreicher zu Vorbeck und dessen Ersatzmann Ed. Pfingsten, Schneider zu Alteneffen, zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinweise, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen binnen 4 Wochen beim Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf einzureichen sind.

Es sind gewählt worden: im Wahlbezirk IV Essen a) zum Mitgliede auf 6 Jahre: Josef Bloch, Maurerpolier zu Vorbeck, b) zum Ersatzmann auf 6 Jahre: Ludger Hüsgen, Konditor zu Werden.

Essen, den 17. April 1903. J.-Nr. 2614.

Der Wahlkommissar.

Der Landrat J. B.: Graf von Finkenstein, Regs.-Aff. 516. 550. Gemäß §§ 16—19 der Wahlordnung für die Handwerkskammer zu Düsseldorf und ihren Gesellen-ausschuß vom 23. August 1899 bringe ich nachstehend das Ergebnis der Neuwahl zu dem Gesellen-ausschuß für das im III. Wahlbezirk, Essen-Stadt, durch das Los ausgeschiedene Mitglied und dessen Ersatzmann mit dem Hinweise zur öffentlichen Kenntnis, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit dieser Wahl binnen 4 Wochen bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf einzureichen sind. Es sind gewählt worden: a) zum Mitglied auf 6 Jahre der Maurerpolier Ignaz Wuestefeld zu Essen, b) zum Ersatzmann auf 6 Jahre der Schneidergeselle Josef Bürger zu Essen.

Essen, den 22. April 1903.

Der Oberbürgermeister der Stadt Essen als Wahlkommissar.

J. A.: Hutmacher, Gerichtsassessor.

517. 549. Bei der im VI. Wahlbezirk für die Kreise Ruhrort und Rees am 20. April 1903 getätigten Wahl eines Mitgliedes des Gesellen-Ausschusses der Handwerkskammer zu Düsseldorf und eines Ersatzmannes desselben, sind auf die Dauer der nächsten 6 Jahre gewählt worden: 1. zum Mitgliede des Gesellen-Ausschusses der Schlosser Robert Spaan zu Wesel; 2. zum Ersatzmann desselben: der Schreiner Ludwig Schragmann zu Meiderich. Das Wahlergebnis wird mit dem Hinweis hierdurch bekannt gemacht, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen 4 Wochen bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf anzubringen sind.

Wesel, den 23. April 1903.

Der Wahlkommissar: Dr. Flutharas, Oberbürgermeister.

518. 552. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen ist auf den 8. Juni d. J. festgesetzt und der Herr Landgerichtsdirektor Berendes zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 24. April 1903.

Pr. I. 56.

Königliches Landgericht.

519. 524. Bei der am 16. d. Mts. vorgenommenen Wahl für den X. Wahlbezirk ist seitens der wahlberechtigten Gesellen-ausschüsse für den Gesellen-ausschuß der Handwerkskammer zu Düsseldorf der Schneidergeselle Christian Rheidt, Neuß, Oberstraße 69, als Ersatzmann für 3 Jahre gewählt worden, was mit dem Hinweis bekannt gemacht wird, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen 4 Wochen bei dem

Herrn Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf einzureichen sind.

Biersen, den 27. April 1903. Nr. 2411. I.

Der Wahlkommissar für den X. Wahlbezirk:

Stern, Bürgermeister.

520. 553. In Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (G.-S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für die Grundstücke der Katastergemeinde Barmen, Flur I/9, Nr. 2149/0.222, 2144/0.230, 2141/0.231, 2142/0.236, 2143/0.236, 2145/0.230, 2146/0.223, 2147/0.223, 2148/0.223, 2140/0.233, Flur I/18, Nr. 998/0.72, 999/0.72, 1000/0.72 das Grundbuch angelegt ist. Barmen, den 24. April 1903. G.-A. 2184.

Königliches Amtsgericht.

521. 512. **Baststeinblättern** sind ausgebrochen unter dem Schweinebestande des Wirts Gerhard Wismahl, Kurzestraße 14 hier selbst.

Über den fraglichen Stall ist die Sperre verhängt worden. Meiderich, den 22. April 1903.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: J. B. Schlosser.

522. 527. Nachtrag zur Betriebsordnung für den Schlacht-Vieh Hof der Stadt Essen.

In Ergänzung des § 29 wird bestimmt: „Dasjenige Kleinvieh, welches am Tage vor dem Viehmarkte auf dem Schlacht- und Viehhof eintrifft, darf nur bis abends 7 Uhr und nur mit einer angemessenen Ration Futter gefüttert werden. Über die Menge des in solchen Fällen zu verabreichenden Futters entscheidet der Direktor des Schlacht- und Viehhofes endgültig.“

Das erst am Markttag eintreffende Kleinvieh darf bis zum Schluß des Markttag nicht gefüttert werden, ausgenommen hiervon ist nur dasjenige Kleinvieh, welches bereits verkauft ist und zum Wiederverkauf nach entfernten Marktplätzen gefandt werden soll.“

„Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.“

Essen, den 16. April 1903. J.-Nr. VIII. b 75.

Der Oberbürgermeister: J. B. Der Beigeordnete: Gudd. u. f.

523. 528. Der bisher auf Dienstag jeder Woche anstehende Groß- und Kleinviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe zu Essen wird mit Genehmigung des Provinzialrates der Rheinprovinz auf Montag verlegt. Fällt auf diesen Tag ein Feiertag, so findet der Markt am nächstfolgenden Tage statt.

Essen, den 16. April 1903.

VIII. b 49.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes: Zweigert, Oberbürgermeister.

524. 559. **Bekanntmachung** betreffend die Abhaltung von Minenübungen in der Elbe bei Cuxhaven.

In der Zeit vom 15. Juni bis Ende August 1903 werden Minenübungen in der Elbe bei Cuxhaven stattfinden. Das Übungsfeld liegt zwischen Tonne 14 und 16 außerhalb des Fahrwassers und wird gekennzeichnet durch 4 gelbe Faßtonnen mit einer roten Flagge. Das innerhalb dieser 4 Tonnen liegende Übungsfeld darf nicht passiert oder zum Ankern benutzt werden. Von Weitem kenntlich gemacht wird dieses Übungsfeld durch

einen verankerten Minenprahm, welcher mit 4 niedrigen Lademaften und einem hohen Signalmast versehen ist. In der Nacht wird dieser Prahm mit 2 übereinander befindlichen weißen Laternen an dem hohen Signalmast zur Warnung für das abgesperrte Gebiet versehen sein.

Den Anordnungen, welche nach dieser Richtung hin von den mit Matrosenartilleristen besetzten Minenlegern (kleine Dampfer) gegeben werden, ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

Zu der Zeit vom 1. bis 20. August 1903 liegen auf dem Übungsfelde an einigen Tagen scharf laborierte Minen aus.

Während dieser Zeit werden, wenn scharf laborierte Minen ausliegen, bei Tag wie bei Nacht Fahrzeuge das Feld bewachen und zwar ein Fahrzeug vor und hinter dem Sperrgebiet und eines seitlich bei Tonne 16.

Am Tage sind diese Fahrzeuge durch einen rot gefackten Stander (internationale Flagge B), des Nachts durch 3 übereinander befindliche weiße Laternen gekennzeichnet. Den Anordnungen dieser Fahrzeuge ist unbedingt Folge zu leisten.

In der Zeit vom 5. Juni bis Ende August 1903 finden in der Nähe von Kugelbake Torpedobatterieübungen statt. Das Anker von Fahrzeugen, sowie das Fischen seitens der Granatsfänger zwischen der ausgelegten Torpedobatterie und dem Lande ist verboten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bekanntmachung werden mit Geldstrafen bis zu 36 Mark bestraft.

Hamburg, den 24. Februar 1903.

Die Deputation für Handel und Schifffahrt.

525. 558. Seepolizei-Verordnung
betreffend Verbot des Passierens, Kreuzens, Ankerns etc. von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Übungsgebiet des Fährwassers.

Vom 8. Juni bis Anfang September d. J. finden auf der Jade täglich von Hellwerden bis Dunkelwerden Übungen der II. Matrosenartillerieabteilung statt. Das Übungsgebiet befindet sich zwischen Tonne X. und W. in westlicher Richtung.

Das Übungsgebiet wird begrenzt:

im Norden: Durch eine mißweisend W. durch Tonne W. gehende Linie;

im Süden: Durch eine mißweisend W. durch Tonne X. gehende Linie;

im Osten: Durch eine Linie mißweisend N. $\frac{1}{2}$ O., welche durch zwei gelbe Faßtonnen mit roten Fähnchen bezeichnet ist;

im Westen: Durch das Watt.

Gekennzeichnet ist daselbe durch die bei dem Übungsgebiet vor Anker liegenden Prähme, welche mit 4 Lademaften und einem Signalmast versehen sind, und ferner durch die meistens bei dem Gebiet sich aufhaltenden kleinen Dampfer mit farbigem Reifen um den Schornstein.

Außerdem sind an den dem Fahrwasser zugekehrten Seiten die N. und S. Ecken des Übungsfeldes durch gelbe Faßtonnen mit roten Fähnchen gekennzeichnet.

Indem Vorstehendes hiermit bekannt gemacht wird,

wird gleichzeitig auf Grund des § 2 des Gesetzes betreffend die Reichskriegshäfen vom 19. Juni 1883 R.-G.-Bl. Seite 105 Nr. 1493 das Passieren, Kreuzen, Ankern etc. von Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in den Übungsgebieten verboten.

Zur Durchführung vorstehenden Verbots, sowie zur Anweisung zum Passieren des Übungsfeldes sind die vorgenannten Dampfer bestimmt, welche mit Personal der II. A. A. besetzt sind. Den Anordnungen des Personals ist sofort und unbedingt Folge zu leisten. Ebenso sind die von Land aus durch Signale gegebenen Befehle sofort zu befolgen.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 2 des vorbezeichneten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Wilhelmshaven, den 3. April 1903.

Kaiserl. Kommando der Marinestation der Nordsee.

Personal-Nachrichten.

526. 555. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht dem Oberregierungsrat Dr. jur. von Werner hier selbst aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

527. 521. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberbürgermeister Dr. jur. August Lenz in Barmen das Recht zu verleihen, bei geeigneten Gelegenheiten die goldene Amtskette zu tragen.

528. 520. Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. d. Mts. geruht, dem Eisenbahn-Stations-Assistenten a. D. Heinrich Wesch in Düsseldorf die Annahme und Anlegung des mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenkreuzes I. Klasse in Gnaden zu gestatten.

529. 514. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Regierungsrat Scheuner hier selbst zum Oberregierungsrat zu ernennen.

Dem Oberregierungsrat Scheuner ist die Stelle als Dirigent der Abteilung für Kirchen und Schulwesen der hiesigen königlichen Regierung übertragen worden.

530. 563. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgermeister Hermann Piecq in M. = Glabbach den Titel „Oberbürgermeister“ in Gnaden zu verleihen.

531. 532. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlass vom 8. April d. Js. die Wahl des bisherigen Bürgermeisters der Stadt Northheim, Dr. jur. Alfred Domino als besoldeten Beigeordneten der Stadt Rhehdt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen geruht.

532. 554. Die Wahl des Buchdruckereibesizers und Zeitungsverlegers Heinrich Otto in Crefeld zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Crefeld für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren hat am 15. April d. Js. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

533. 523. Der Herr Ober-Präsident hat den Fabrikbesitzer Karl Emil Schroers in Bochum auf eine sechs-

jährige Amtsdauer zum Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Voctum im Landkreise Crefeld ernannt. 534. 465. Der Herr Ober-Präsident hat den Rittergutsbesitzer Fritz Schmitz und den Buchhalter Heinrich Diekmann, beide zu Winnenthal, widerlässlich zu Stellvertretern des Standesbeamten des die Bürgermeisterei Been umfassenden Standesamtsbezirks mit dem Sitze des Standesamts in Winnenthal ernannt.

Die Ernennungen: 1. des Johann Heinrich Holland in Been, 2. des Johann Jakob Loschelder in Been und 3. des Hermann Böskes in Alpen zu stellvertretenden Standesbeamten jenes Bezirkes sind gleichzeitig widerrufen worden.

535. 517. Der Herr Ober-Präsident hat die Ernennung des Gemeindefekretärs Johannes Evers zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Benrath im Landkreise Düsseldorf umfassenden Standesamtsbezirks widerrufen.

536. 468. Dem bisherigen kommissarischen Gewerbe-Inspektor Dr. Heude zu Wesel ist unter Ernennung zum königlichen Gewerbe-Inspektor die etatsmäßige Stelle eines Gewerbe-Inspektors in Wesel verliehen worden.

537. 469. Dem Krankenwärter Paul Hoffmann zu Essen ist zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hilfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne das Zeugnis als geprüfter Heilgehülfe und Masseur erteilt worden.

538. 474. Dem Apotheker Ludwig Stürz aus Bessungen ist die Konzession zur Übernahme der von dem Apotheker Hermann von Renesse in Homberg a. Rh. gekauften Apotheke daselbst erteilt worden.

539. 473. Dem Apotheker Anton Stephani aus Crefeld ist die Konzession zur Übernahme der von dem Apotheker Johann Mönnick in Crefeld gekauften Apotheke daselbst erteilt worden.

540. 480. Die Ortschulaufsicht über die evangelischen Schulen zu Odrighoven-Lackhausen, über die evangelische Schule in der Stadt Wesel, sowie über die evangelischen Schulen in der Feldmark-Wesel, in Justenberg und in Wesel-Feldmark an der Brünner-Straße ist bis auf weiteres dem kommissarischen Kreis Schulinspektor Schmitz in Wesel übertragen worden.

541. 547. Der königliche Kreis Schulinspektor, Schulrat Dr. Zeltich zu Elberfeld ist mit der Ortschulaufsicht über die evangelische Schule zu Sudberg im Kreise Mettmann einstweilig beauftragt worden.

542. 546. Zu Lokalschulinspektoren sind ernannt worden der Superintendent Dransfeld zu Solingen für die am

1. Juli d. J. ins Leben tretenden Volksschule Böckerhof zu Solingen, der Pfarrer Schumacher zu Cranenberg für die evangelischen Volksschulen zu Berghausen und Kohlfurth, Kreis Mettmann und der Pfarrverwalter Dr. Ignatz Schmitz zu Neukirchen, Kreis Grevenbroich, für die katholische Schule zu Neukirchen.

543. 510. Der Minna Brandt in Gruiten, im Kreise Mettmann, ist die Erlaubnis zur Übernahme einer Hauslehrerinnenstelle im Regierungsbezirke Düsseldorf erteilt worden.

544. 472. Dem Bergwerksdirektor Berggrat Kalthener in Dudweiler (Reg.-Bez. Trier) ist vom 1. April 1903 ab die Wahrnehmung der Stelle eines Oberbergrats bei dem Kollegium des Oberbergamts in Dortmund einstweilen auftragsweise übertragen worden.

Der Oberbergamtsmarktscheider Fink in Dortmund ist auf seinen Antrag vom 1. April 1903 ab in den Ruhestand versetzt und ihm aus diesem Anlasse der königliche Kronen-Orden 3. Klasse verliehen worden. Die dadurch frei gewordene Stelle eines kontrollierenden Marktscheiders bei dem Oberbergamte in Dortmund ist von dem gleichen Zeitpunkte ab dem zum Oberbergamtsmarktscheider ernannten bisherigen konzessionierten Marktscheider Fuhrmann aus Hörde übertragen worden.

Der bisher zur Leitung der Beche „Ber. Bidefeld Tiefbau“ bei Schüren aus dem Staatsdienste beurlaubte Bergassessor Müller (Wilhelm) ist vom 1. April 1903 ab bis auf weiteres dem Kollegium des Oberbergamts in Dortmund als technischer Hilfsarbeiter überwiesen worden.

Dem rechtskundigen Hilfsarbeiter bei dem Kollegium des Oberbergamts in Dortmund, Gerichtsassessor Laspeyres, ist von dem Justizminister zum Zwecke seiner ferneren Verwendung in dem Geschäftsbereiche der Bergverwaltung weiterer Urlaub bis Ende März 1904 erteilt worden.

545. 470. Gerichtsassessor Conrads ist der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf überwiesen.

Versetzt sind: Assistent Schöttler an das Amtsgericht Eitorf, Assistent Hoepfner vom Amtsgericht Düsseldorf an die Staatsanwaltschaft ebendasselbst, Aktuar Kugelgen von Crefeld an das Amtsgericht in Düsseldorf, Aktuar Müssen von Neuß an die Staatsanwaltschaft Crefeld, Aktuar Söhnen vom Amtsgericht Düsseldorf an die Staatsanwaltschaft ebendasselbst, Aktuar Meyer von Düsseldorf ist zum Gerichtsschreiber beim Amtsgericht Neunkirchen ernannt worden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 91, 92, 93, 94 und 95.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Vos & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Nicht die Öffentlich. Württemberg Nr. 11. 22. 24 und 26.

Verlag des Verlags für Buchdruck. Druck und Vertrieb des Verlags für Buchdruck.